

Fortschleppt ihn das rächende Volk und schlägt ihm das Haupt ab
Mit dem Schwert, und in vier Theile zerkaut ihn das Beil.
Dann steht über dem Thor Nymegen auf blutigem Schafte
Aufgepflanzt das Haupt, steht es mit Lust und mit
Grauen,

Und an die Zinnen der Mauer gehängt die übrigen Stücke.
Meint ihr, es werde wohl hier lange verharren der Leib?
Eben so wenig; es will den Modergeruch, die Verwesung
Nicht ertragen die Lust, fürchtend Ansteckung und Pest.
Und es verschwindet vom Thore das Haupt und die übrigen
Glieder

Von den Mauern, die noch triefen von schwärzlichem Blut.
Drei Elemente versieften nun schon den Leichnam mit Abscheu;
Wird denn im Feuer zuletzt endlich ihm Ruhe zu Theil?
Ich wag's nicht den schändlichen Leib in die Flammen zu
werfen;

Er mag stehen — er mag fallen — nach Gottes Gericht.
Einen beständigen Platz wird Gott ihm geben; der Richter
Wird ihm gerecht nach Verdienst zahlen gebührenden Lohn.

Fünftes Capitel.

Blhenbeck nach dem Tode Schenk's.

Das mit dem Namen des Martin Schenk so eng verbundene Haus Blhenbeck war, wie vor erzählt, wieder in die Gewalt der Spanier gelangt. Diese nun gaben demselben eine Besatzung unter Francisco Mero oder Moro und besetzten das Haus von Neuem.

Caspar von der Lippe hingegen versuchte nun, wieder in den Besitz seines Hauses zu kommen und wandte sich deshalb 1590, wie ein späteres Prozeßstück erzählt, an den Gouverneur der Stadt Nuremonde, Ritter Johann Andreas Sigogna, um durch dessen Vermittelung vom Herzoge von Parma die Befreiung des Hauses von spanischer Garnison

und dessen Restitution zu erlangen. — Ritter Sigogna ging nach Brüssel und erlangte mit vieler Mühe und großen Kosten von Parma den Befehl für Francisco Moro, Blyenbeck zu verlassen, die von ihm angelegten Befestigungen abzuwerfen und demnach das Haus in die Hände des Caspar von der Lippe zu überliefern. Zu diesem Ende und um die Ausführung des Befehles zu überwachen, begab sich Ritter Sigogna persönlich in Begleitung einiger Kapitaine und Offiziere, namentlich des Kapitains Decker, nach Blyenbeck. Der Commandant Moro erklärte sich auch gleich bereit, der Ordre zu folgen, indeß verlangte er eine merkliche Entschädigungssumme für die angelegten Fortifikationen. Durch die genannten Kapitaine und Offiziere und durch den Herrn Philipp von Baladolib, ehemals Auditeur der Garnison von Herzogenbusch, wurde nun zwischen Francisco Moro und dem Sidame des Caspar von der Lippe, Christoffel Schenk von Nydeggen, Herrn von Hiltensrath (dieser heirathete 1590 Caspars Tochter: Adelhaid) ein Vertrag abgeschlossen, wonach Erstern 400 Gulden zu zahlen seien, die auch Ritter Sigogna vorstreckte. — Die Garnison verließ jetzt das Haus und überlieferte es an den genannten Herrn von Blyenbeck. — Für die Mühen und Kosten, welche Ritter Sigogna hierbei gehabt hatte, verlangte er 1000 Gulden.

Nach einem andern Schriftstück indessen ist die Restitution nicht durch Sigogna veranlaßt worden, vielmehr hat von der Lippe dieselbe durch seine Freunde bei Parma erwirkt, der den desfalligen Befehl an den genannten Gouverneur von Aremonde zur Ausführung sandte. Sigogna erwies sich dabei säumig und hielt die Sache so auf, daß von der Lippe gezwungen war, ihm eine Belohnung zu geloben.

Der Kapitin Francisco Moro, ein Italiener, beanspruchte allerdings 400 Gulden, aber der Herr von Blyenbeck verweigerte sie wegen des ihm am Hause zugefügten Schadens und weil man den Vorhof niedergebrannt und Alles, was auf

dem Hofe war, verdorben hatte; jedoch mußte er dem Moro das auf dem Felde stehende Korn ablaufen und bezahlen.

Nichts desto weniger mußte Gaspar von der Lippe später die Summe von 1000 Gulden an die Erben des Ritters Sigogna zahlen ¹⁾).

So war nun nach 12 jähriger Fremdherrschaft Blyenbeck und damit auch Afferden in den Besitz des Gaspar von der Lippe gelangt. Wir würden aber sehr irren, wenn wir glaubten, daß auch damit die vielen Leiden, die bisher der Besitz Blyenbeck's im Gefolge gehabt, aufgehört hätten. Blyenbeck und Afferden befanden sich im trostlosesten Zustand. Die zu Blyenbeck gehörigen Höfe waren theils verödet, theils sogar abgebrannt oder niedergerissen, das dazu gehörige Land aber durch die langandauernde Verwüstung gänzlich ruinirt und mit Heide bewachsen. Auch konnten dieselben wegen des großen Mangels an Menschen und da sie, weit vom Hause Blyenbeck entlegen, von den Soldaten schwer zu schützen waren, erst spät wieder cultivirt werden. So wurde der Hof aengen Eyndt im Jahre 1597, der Bosshof und Aldenhof im Jahre 1599, der Hof Bülshees gar erst 1606 in Kultur gesetzt und die Höfe aengen Sandt und Bryenhof 1602 in Angriff genommen. Die Mühle wurde 1597 neu aufgezimmert. — Zu Afferden sah es noch schlimmer aus. Auch dort waren die meisten Häuser niedergebrannt und niedergerissen worden, bei welchem Geschäft besonders ein gewisser Fuhrmann Jan sich auszeichnete, der mehrere Häuser zusammenschlug und als Brandholz wegführte. Das Dorf, menschenleer geworden, bot einen trostlosen Anblick dar. Erst am 4. Juli 1592 kehrten einige Einwohner nach Afferden zurück, um ihre Ländereien und Erbe zu bebauen. Doch sie fanden ihre Häuser nicht mehr und mußten ihre Zuflucht zur Kirche nehmen, vor welcher sie zu ihrem Schutze eine kleine Schanze, mit einem star-

¹⁾ Nach den Prozeßacten im A. G.

fen Thore oder Schlagbaume versehen, bauten, wozu der Herr von Blyenbeck Holz, Balken, Nägel und Arbeitskräfte im Betrage von 25 Gulden 8½ Stüber hergab. — Die Armen schwebten indessen in immerwährender großer Gefahr und mußten gleichsam in der einen Hand den Spaten, in der andern das Schwert, ihr Land bestellen. Sie setzten deshalb am 8. August 1592 einen Wächter auf den Thurm, der sie bei nahender Gefahr warnen mußte. Er erhielt monatlich 4 Daler und kostete bis zum Jahre 1594 78 Gulden, die gleichfalls der Herr von Blyenbeck bezahlte.

Die kleine Schanze reichte aber, als die Hausleute in größerer Anzahl sich wieder einfanden, nicht mehr hin und wurde daher am 13. Februar 1583 eine größere Schanze um die Kirche gebaut, die dem Herrn von Blyenbeck 119 Gulden kostete ¹⁾).

Die Pfarrstelle war aus diesem Grunde längere Zeit unbesezt geblieben und dem Bischofe das Collationsrecht zugefallen, indessen bewilligte der Generalvicar von Nuremonde Gregorius Oherinr, sede vacante, am 15. Mai 1593, daß Caspar von der Lippe „wegen der geringen Anzahl der Einwohner von Afferden und der Veränderung des Dorfes wie der Verwüstung der umliegenden Ortschaften, wo die Priester wegen der Grausamkeiten und Verfolgungen der Häretiker nicht frei residiren können, binnen Jahresfrist eine geeignete Person für die Pfarrstelle präsentire ²⁾).

Afferden erhielt auch in der Person des Wessel von Solhyngen einen neuen Pastor, mit dem Caspar von der Lippe 1598 einen Vertrag schloß, der über den Unterhalt desselben das Nähere bestimmt. Es ist bereits früher, wo von den kirchlichen Verhältnissen Afferdens die Rede war, der Verdacht ausgesprochen worden, als habe Wessel von Solhyngen

¹⁾ Nach Notizen im A. G.

²⁾ Orig. Urk. im A. G.

die Bestimmung gehabt, die neue reformirte Lehre zu Afferden zu predigen. Begründen wir dies näher.

Es liegt auf der Hand, daß eine Einschmuggelung der reformirten Lehre hier nur mit der Zustimmung des Herrn der Herrlichkeit möglich war und muß vorab die Möglichkeit dieser Zustimmung nachgewiesen werden. Da tritt uns nun zuvörderst die Thatfache helfend entgegen, daß Caspars Dheim und Vetter Bertram und Wilhelm von der Lippe genannt Hoen, Drost von Krakau und Moers auf's Eifrigste bemüht waren, die Reformation sowohl in Meurs wie in Grefeld auf jede Weise zu fördern. (Die Stadt und Herrlichkeit Grefeld von Dr. Keußen II. Heft.) Daß große Gefahren daraus für Caspar's Glauben entstehen mußten, ist klar. — Weiter ist erwiesen, daß Caspar's Sohn Holmann nicht in der Pfarrkirche zu Afferden, im Grabe seiner Vorfahren, sondern zu Gennep begraben worden ist, woraus wir den Schluß ziehen, daß Holmann der zu Gennep blühenden reformirten Gemeinde angehört hat. Unter diesen Umständen dürfte die Annahme nicht zu gewagt sein, daß auch Caspar reformatorischen Ideen huldigte und ihre Verbreitung in seiner Gemeinde betrieb.

Gehen wir nun zu dem genannten Pastor über, so klingt schon der Name Wesselius von Solingen überaus fremd; war Solingen seine Heimath, was wohl anzunehmen, so ist eigenthümlich, daß er in der Diözese Nuremonde an der Maas seine Anstellung gefunden. Solingen war aber schon frühe der neuen Lehre hold. Was nun den bemelten Vertrag betrifft, so dürfte dessen Mittheilung nöthig sein; er lautet wie folgt:

Anno 1598 den 1. Dach Juny ist durch unterhandlungh goder freunde wissen dem Wolebeln Jaspar von der Lipp genandt Hoen und Gertruydt von dem Bylandt, Herrn und Frauen 2c. und dem Werbigen und Wolgeleerten Wesselius von Solingen, pastoren und pfarheren von Afferden ein selere verdragh und contract opgericht, belangende des vorsch. pastoren vnderhalt und competentie; ende dat der ursachen dwyl

die Herlichkeit Afferden ganz verdorben, vngelbouwet und darentoben mit grote exactien, contributien, vylterunghe und berounghe von soldaten bezwert wordt, also, dat es to besorgen wer, das der vorsch. pastor aus ursachen allegirt, niet allein to Afferden niet hefft konnen wonen, sonder auch bezwerlich seyn unterhalt aldar soldt hebben konnen trecken. Ist daromb wissen den opgenanten Heren und Frauen von Blienbeck, Afferden cc. und vorsch. pastoren veraccordert und verabscheidt, wormit der kirchendienst, insglichen gotz wordt tho besser sonder einghe legel off behyndernisse magh geleirt werden, das der Heer und frauen von Afferden alle des pastors theinden, Menthen, lendereien und sunst wes im vermügh synes Deinst sol enigsyns mogen competeren, und darentoben noch alle personatschappen, darmit der pastor in der versch. Heerlichkeit sal mogen begiffitiget wesen, Sullen ansondt sonder befromingh des pastors, anfangen und gebrouken; alle lasten, contributien, so dieselbige guder to dragen schuldich beuten entgeltenis des pastoren dragen, und betalen und darentoben den pastoren noch op den Haus Blienbeck mit einer kamer, betth und slapinghe, Item mit kost und dranc synes standz gemees versteen end daerbeneven noch aen gelt jarlix hondert gulden bb. geven und betalen.

Des sol der pastor widderomb gehalten syn den gewontlichen kirchendeinst mit aller devotion tho administreren, gotz wort tho lehren, den onderdaenen ein goet exempel tho wesen und alles tho doen, wes einem oprechten gottfruchtigen pastoren tho staet; hyr to sal der vorschreven pastor noch gehalten syn, dat wort gotz op den haus Blienbeck alle sondach und hellighe dagh tho leren und predigen so langh es dem Heren und Frauen vorsch. gelieven sal.

Noch ist verabscheidt das dit accordt so langh dueren sal als disse Kriegswesen ein ende sal genommen hebben und die Contributie auch cesserer wirdt, alsdan sal deser accordt ge-

expirert und kraffteloos wesen und ein jeder op synen vorigen voet staen

Actum ut supra op dem Hause Blienbeck ¹⁾).

Was bei dem mitgetheilten Vertrag besonders auffällt, ist, daß mit keinem Worte der h. Messe oder der h. Sacramente gedacht wird, während das Lehren von Gotteswort mehreremale und zwar mit großem Nachdrucke eingeschärft wird. Ueberhaupt ist die ganze Fassung des Vertrags höchst eigenthümlich, fremdartig und verdächtig.

Auß allem diesem schlossen wir — ob mit Recht oder Unrecht überlassen wir dem Urtheil des Lesers — daß Wessel von Solingen bestimmt war, die reformirte Lehre zu Afferden zu predigen. — Er blieb auf dem Hause Blienbeck acht Monate lang (vom letzten Mai 1598 bis zum Februar 1599 ²⁾) und verschwindet, ohne auch nur eine Spur seiner Thätigkeit zu hinterlassen. Die Vorsehung schützte Afferden, das den alten katholischen Glauben in seiner Reinheit bewahrte. Des Wessel von Solingen wird nirgendwo Anders mehr gedacht; das Kirchenarchiv, in welchem ältere Pastore von Afferden verzeichnet sind, kennt ihn nicht, vielmehr behauptet dasselbe, daß die Pfarrstelle während der Zeit, wo er zu Blienbeck wohnte, unbesetzt gewesen und vom Pastor von Heyen verwaltet worden sei.

Kommen wir nun wieder auf Afferden zurück. Gaspar von der Lippe sorgte für die Reparatur der Kirche, die derselben im Chore, dem Mittelschiff, Thurme und der Sacristei dringend bedurfte.

Gaspar mußte auch, um die Neutralität seines Hauses nach beiden Seiten hin wahren zu können, Soldaten auf Blien-

¹⁾ Orig. Vertrag im A. G.

²⁾ Item van den Jaer 98 den leste Mey tott den Jaer 99 in Febr. sint 8 maent dene van Afferden op den huisse Bleienbeck in koss en dranck onderhouden eine pastor, so de dienst tott Afferden gedaen, werd die kost gereckent op 100 gl. (Notiz im Archiv Haag.)

beck halten, die denn auch 14 Jahre lang dafelbst verblieben und mehr als 10,000 Gulden gekostet haben sollen ¹⁾).

Zu diesem Leid gesellte sich noch häusliches Unglück, das die letzten Tage des Caspar von der Lippe vergällte. — Es war vielleicht im Jahre 1595 als Derick Schenk (vermuthlich derselbe, der bei Eroberung Bihnenbecks durch Martin Schenk mitwirkte), mit noch zwei Rottgesellen diebischer Weise vor Bihnenbeck zwei Pferde vom Pflug spannten und fortführten. Dies sah Caspar's Sohn Wilhelm von der Lippe. Er warf sich sofort auf ein Pferd und jagte den Räubern nach, die er auch auf dem Wege nach Goch auf Geldern'schem Boden einholte. Derick Schenk aber stürmte ohne viele Reden zu machen auf Wilhelm ein und tödtete ihn.

Derick Schenk nahm nun Kriegsdienste. Unter dem angenommenen falschen Namen „Ammendonk von Hinsberg“ trat er bei dem Fähnlein des spanischen Kapitäins Michel van der Starren ein. Hier aber betrug er sich, nach dem Zeugniß des genannten Kapitäins, des Führers Johann Witfeldt und des Profossen Johann Heinrich Ackermann „nicht wie einem frommen Soldaten zusteht, sondern wie ein ehrloser, gottvergessener Schelm, so daß er die Strafe des Galgens verdiente und ohne Paß von seinem Fähnlein entfernt worden sei“.

Schenk aber konnte seine alten Straßenschändereien nicht lassen; mit seinen Complicen plagte er Priester, Hausbewohner, und andere Leute, die sich von ihnen loskaufen mußten, ließ übrigens auch einen der Seinigen ohne Weiteres erschießen und schlug noch vier gleiche Vögel seiner Compagnie todt. Der genannte Kapitaín bemühte sich vergebens, seiner habhaft zu

¹⁾ Jan van Calcar erhielt als Soldat jährlich 24 Thlr. und ein Paar Schuhe. — 1599 omtrent den 1. September hefft Peter van Geisteren der Moeller des nachtz met de Soldaeten op de Wael gewackt, sael een paar boxen 'ende 1 huet hebben. — Frederick Jfingh diente als reisiger Knecht und erhielt jährlich 28 Thaler, 4 Paar Schuhe und freie Wäsche. (Aus einem alten Notizbuche im A. H.)

werden, um ihn zum Exempel für Andere zu strafen; er gab auch dem Führer Witfeld Auftrag, mit dem Lieutenant Junker Martin von Saveneel genannt Wairsegger und 16—17 Soldaten den Schenk aufzusuchen und todt zu schießen. Er wußte sich aber ihren Nachstellungen zu entziehen.

Auch die Clevischen Räthe, denen Caspar von der Lippe sofort von dem Geschehenen Nachricht gab, befohlen seine Gefangennehmung. Schenk wurde, als er sich in Goch sehen ließ, festgenommen, bald aber gegen Caution frei gelassen. Nun wandte sich von der Lippe 1597 an Kanzler und Räthe von Gelderland, seine Bitte um Bestrafung des Mörders wiederholend. Diese sandten die Supplik an die Kanzler und Räthe von Cleve und nun wurde Schenk zum zweiten male festgenommen. Er blieb zwei Jahre ohne Urtheil in Haft und wußte im Jahre 1599 zu entspringen. Er ging wieder nach Goch und ließ vor dem Bürgermeister und den Scheffen der Stadt — der Richter war aus der Stadt geflohen — am 18. Februar 1599 dem Caspar von der Lippe schändlicher Weise vorschlagen: er wolle sich wiederum festsetzen lassen, wenn Caspar von der Lippe sich gleichfalls zu Goch zur Haft stelle. Dort sollten sie zusammen im Gefängniß verbleiben, bis das kaiserliche Kammergericht in ihrer Sache erkannt habe; sei er schuldig, so wolle er sterben; würde er aber freigesprochen, so müsse Caspar alsdann mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht werden, indem es billig und recht sei, daß wer einen Leib gewinnen wolle, auch einen verlieren solle. Es ist nicht bekannt, was hierin weiter geschehen ist¹⁾.

Caspar von der Lippe war um diese Zeit (1599) gestorben. Er hinterließ einen Sohn Holmann, † 1620 im November und 4 Töchter:

1. Alheid, die Gemahlin von Christoffel Schenk von

¹⁾ Nach den im A. H. beruhenden Acten.

Nydeggen, Herrn von Hillebrath, welche später das ganze Vermögen erbt;

2. Barbara, heir. 1. am 1. Februar 1611 Ludger von Winkelhausen, Herrn zu Mierlo, Jülich-Bergischen Rath und Amtmann zu Mettmann, Sohn von Johann und Anna von Ketteler; 2. am 20. April 1626 auf dem Hause Calcum, Albrecht von Hüchtenbruch, Herrn zu Gastrop, Herne und Altenmengen, Erbämmerer des Fürstenthums Cleve, Kurfürstl. Brandenb. und Pfalz-Neuburg., Cleve- und Märkischer Rath und Drost von Dinslaken, Wesel und Scherenbeck, Sohn von Albrecht und Catharina von Heiden;

3. Margaretha;

4. Anna, heirathete Reiner von Raesfeld, Herrn zu Lüttenhoven;

Ein Sohn Otto ¹⁾ war in spanischen Diensten gestorben.

Die Wittve Gertrud von Bhlant erwirkte nach dem Tode ihres Mannes mit großen Kosten eine Sauvegarde für Blyenbeck und Afferden; nichts destoweniger hatten sie fortan

¹⁾ Von ihm findet sich folgender interessante Brief an seine Mutter im Archiv Haag:

„Ich schide meiner Frau Mutter hier ein paar Handschuhe, welche ich redlich, allen Jungfrauen unseres Landes zu Ehre gewonnen habe. Es war hier (im Lager) ein ital. Graf, welcher sich dünken ließ, es wären keine schöneren Jungfrauen in der Welt, als die Jungfrauen in Flandern und das wolle er mit drei Lanzen, d. i. dreimal nach dem Ring zu stechen, gegen alle die, welche seine Gegner sein wollen, beweisen. Ich habe derothalben nicht weniger thun können, ich mußte dann die Ehre unserer Jungfrauen vertheidigen und den Preis ihrer Schönheit erhalten, was ich so viel mir möglich gethan habe, indem ich nicht mehr als zweimal gerannt und jedesmal den Ring weggeholt habe, weshalb sie mich zum drittenmale nicht rennen lassen wollten. Ein Jeder hat so den Jungfrauen unseres Landes den Preis geben müssen. Bitte meine herzliche Frau Mutter wolle die Handschuhe doch bewahren etc.

Hafenbach, 8. Mai

Otto von der Lippe genannt Hoen.“

20 *

noch schwere Contributionen zu bezahlen, was bis zur Beendigung des furchtbaren 40-jährigen Krieges andauerte.

Auch der Prozeß um Blyenbeck erneuerte sich 1600 und 1601 wieder. Die Geschwister Martins: Peter Schent und Maria Margareta Schent, Ehefrau von Anton von Vorst suchten ihr vermeintliches Recht auf Blyenbeck bei den Staaten geltend zu machen und wurden auch von denselben am 3. Juni 1605 mit Blyenbeck belehnt¹⁾. Indessen blieb dies ohne weitere Folgen für den wirklichen Besitzer.

¹⁾ Nach dem Lehnregister von Geldern.